# Schutz- und Hygienekonzept

**für die Gemeinderatssitzung der**

**Gemeinde Radbruch am 04.05.2021 im Saal des Gasthauses Sasse**

Die Gemeinde Radbruch ist Veranstalter der Gemeinderatssitzung Radbruch und trägt damit die Verantwortung zur Einhaltung dieses Schutz- und Hygienekonzeptes. Sie hat zu diesem Zweck den Saal des Gasthauses Sasse gemietet. Neben Mitgliedern des Gemeinderates dürfen Mitglieder der Verwaltung und interessierte Bürger an den öffentlichen Sitzungen teilnehmen. Die Einladung richtet sich an die Bevölkerung. Es findet kein gastronomischer Betrieb statt

## Mindestabstand

Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen ist einzuhalten. Die Bestuh- lung erfolgte unter Einhaltung des Mindestabstandes. Daher ist es untersagt die Stühle zu verrücken.

## Belüftung

Da die Veranstaltung in einem Raum stattfindet, ist auf einen regelmäßigen Luftaus- tausch zu achten. (Mind. Alle 20 Minuten)

## Maximale Teilnehmerzahl

Aufgrund der Größe des Saales ist die maximale Teilnehmerzahl auf 25 Personen begrenzt. Es handelt sich hierbei um 15 reservierte Plätze (Mitglieder des Gemeinderates; Protokollführerin; Presse) und 10 Besucherplätze. Die Sicherstellung erfolgt durch Einlasskontrollen (Beschränkung der Besucherplätze).

## Registrierungspflicht

Jede/r Teilnehmer/in ist verpflichtet, sich vor Betreten der Halle zu registrieren. Dies-bezüglich ist ein Formular auszufüllen. Das Formular wird anschließend für vier Wochen aufbewahrt. Im Falle einer Infektion werden die Formulare an das Gesundheitsamt Lüneburg weitergeleitet.

## Händehygiene

Am Eingang wird ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Die Teilnehmer/innen werden angehalten, dieses bei Betreten und Verlassen des Saales zu nutzen. Auf den Toiletten werden ausreichend Papierhandtücher und Seife bereitgestellt.

## Nies- und Hustenetikette wahren

Die Nies- und Hustenetikette ist zu wahren (kein Sekret versprühen, Abstand halten, Taschentücher nur einmal verwenden, in die Armbeuge husten und niesen).

## Mund-Nasen-Bedeckung

Besucher haben für die Dauer der Anwesenheit im Saal eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Soweit möglich soll es sich hierbei um FFP2-Masken handeln.

Ratsmitglieder und Protokollführerin können die Mund-Nasen-Bedeckung nach Erreichen des Sitzplatzes abnehmen.

## Teilnahmeverbot

Von der Teilnahme an der Veranstaltung werden ausgeschlossen:

* + Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  + Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen.

## Hausrecht

Gegenüber Teilnehmern, die die Vorgaben nicht einhalten, wird konsequent vom Haus- recht Gebrauch gemacht.

Dieses Konzept gilt für die Gemeinderatssitzungen in Radbruch gez.

Rolf Semrok

Bürgermeister